



## **Stellungnahme der Landeselternschaft der Gymnasien zu den Kernlehrplänen für das Gymnasium – Sekundarstufe I in NRW für die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch (Stand 1. Februar 2007)**

Grundsätzlich befürwortet die Landeselternschaft die Einführung von Kernlehrplänen, die einen Paradigmenwechsel von der Inputorientierung zur Outputorientierung in der Steuerung schulischen Lernens darstellen. Die Erstellung schuleigener Curricula ermöglicht den einzelnen Schulen im Rahmen ihres Schulprogramms und ihrer zukünftig durch die Reform der gymnasialen Oberstufe verstärkt geforderten Profilbildung eine eigene Schwerpunktsetzung, die Schülern gemäß ihren individuellen Fähigkeiten und Neigungen Wahlmöglichkeiten eröffnet.

Bedenklich findet die Elternschaft der Gymnasien, dass die vorliegenden Entwürfe der Kernlehrpläne zu wenig eindeutig und verbindlich sind, um schulformspezifische Anforderungen und Profile erkennen zu lassen. Die Landeselternschaft geht davon aus, dass vor allem der verkürzte gymnasiale Bildungsgang ein einheitliches Konzept aufweisen muss, das das Ziel des Gymnasiums, das Abitur, von Anfang an anvisieren muss. Sie sieht daher einen Kernlehrplan für die Sek. I des Gymnasiums als Bestandteil des gymnasialen Bildungsganges, der vor allem zum Ziel hat, die Schüler zur Allgemeinen Hochschulreife zu führen. Insofern können nur auf Kompetenzen basierende Kernlehrpläne ohne deutliche Vorgaben auf der Gegenstandsebene – außer Hinweisen auf den Bildungsserver – kaum hinreichen, dieses Ziel erkennbar zu machen.

Dies gilt insbesondere für Kernlehrpläne, die sich auf das "mittlere Anspruchsniveau der KMK-Bildungsstandards" ausrichten, wie sie im Entwurf vorliegen. Sie bleiben höchst unbefriedigend, wenn sie nicht flankiert werden von schuleigenen Lehrplänen kompetenter Fachlehrer, die den gymnasialen Bildungsgang als Ganzes sehen und den Anspruch des Abiturs von Anfang an berücksichtigen. Diese große Abhängigkeit von der Fachkonferenz der Einzelschule stellt allerdings in hohem Maße die Vergleichbarkeit zwischen den Gymnasien in Frage.

Hinzu kommt, dass in den Entwürfen der Bezug zu den schulformbezogenen Richtlinien fehlt, die den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Gymnasiums und damit das schulformspezifische Profil beschreiben. Die Landeselternschaft erwartet daher eine Wiederaufnahme der Richtlinien, die sowohl inhaltlich den Bildungs- und Erziehungsauftrag des Gymnasiums sowie den gymnasialen Bildungsgang als Ganzes berücksichtigen.

Ebenso ist in den Entwürfen jedoch eine gründliche Vorbereitung auf die wissenschaftspropädeutische Arbeit in der Oberstufe nur unzureichend gegeben. Es hieß im jetzt gültigen Kernlehrplan Mathematik auf Seite 13 noch:

"Der weitaus überwiegende Anteil der Schülerinnen und Schüler an Gymnasien wird in die gymnasiale Oberstufe versetzt. Von diesen Schülerinnen und Schülern werden Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ... im vertieften Umfang erwartet, die ihnen ermöglichen, Aufgaben- und Problemstellungen (auch) mit hohem Komplexitäts- und Vernetzungsgrad fachsystematisch sachgerecht zu bearbeiten."

Diese Formulierungen sind auf der Seite 10 des neuen Kernlehrplans Mathematik nicht mehr zu finden. Es werden vertiefte Inhalte vom Lehrplan nicht mehr gefordert.

Auch im Entwurf des Kernlehrplans Englisch fehlt der Hinweis auf das Spezifische des Gymnasiums wie er im Kernlehrplan 2004, S. 17/18 noch enthalten war: "Zusätzlich zu diesen für den mittleren Schulabschluss dargestellten Kompetenzen werden von Schülerinnen und Schülern des Gymnasiums Kompetenzen erwartet, die deutlich über das oben für den mittleren Schulabschluss dargestellte Kompetenzprofil hinausgehen (kommunikative Kompetenzen, Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln, interkulturelle Kompetenzen, methodische Kompetenzen)".

Da es sich um einen Kernlehrplan für das Gymnasium handelt, müsste dieser Zusatz unbedingt wieder aufgenommen werden. Wenn die Schüler des Gymnasiums am Ende der Jahrgangsstufe 9 in die gymnasiale Oberstufe versetzt werden sollen, so sollten sie ebenso wie in Jahrgangsstufe 10 in der Lage sein, durch "sprachlich und kognitiv anspruchsvolle Aufgaben" das "wissenschaftspropädeutische Arbeiten" in der gymnasialen Oberstufe aufzunehmen (Kernlehrplan 2004, S. 18).

Zudem besteht die Gefahr, dass die Lehrer bei so wenig verbindlichen Lehrplänen und den sich häufenden Leistungsüberprüfungen den Unterricht schwerpunktmäßig auf die Prüfungsinhalte ausrichten im Sinne eines „learning for the test“, um ihren Schülern hier ein gutes Abschneiden zu ermöglichen und somit die Vermittlung einer breiten und vertieften Bildung, die auch kulturelle Inhalte und personale Kompetenzen umfasst, vernachlässigen. „Bildung ist nicht nur Wissen und Reden, sondern Charakter und Handeln“ (Wilhelm von Humboldt).

Die Landeselternschaft kritisiert, dass die Zielsetzung der Überarbeitung der Kernlehrpläne, die Anpassung an die Schulzeitverkürzung am Gymnasium und an das novellierte Schulgesetz, nicht befriedigend umgesetzt wurde.

Der Schulzeitverkürzung kann nicht allein dadurch Rechnung getragen werden, dass Lernziele lediglich von der Jahrgangsstufe 10 in die Jahrgangsstufe 9 verlagert werden. Veränderungen müssten auf alle Jahrgangsstufen verteilt werden. In Anbetracht der nur geringfügig vorgenommenen Veränderungen der Kernlehrpläne bemängelt die Landeselternschaft die späte Fertigstellung dieser Kernlehrpläne. Die Schüler des verkürzten Bildungsganges sind bereits in der Jahrgangsstufe 6 und haben zwei Jahre ihrer Schullaufbahn in der Sekundarstufe I schon hinter sich. Schulbuchverlage haben nach eigenen Aussagen schon mit dem Druck von Neufassungen begonnen – obwohl die Verbändebeteiligung noch nicht abgeschlossen und die erforderliche Genehmigung damit noch nicht erteilt werden konnte.

Durchgängig durch die Entwürfe der Kernlehrpläne zieht sich auch die Ausrichtung der Anforderungen auf die zentralen Prüfungen am Ende der Sekundarstufe I. Im Kernlehrplan Deutsch für das Gymnasium heißt es

- In den Vorbemerkungen auf Seite 6: „Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen für die einzelnen Schulformen Anforderungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erreicht sein müssen.“
- Weiter auf Seite 7, Zeile 10 heißt es: „Die Bildungsstandards der KMK sind auf den Mittleren Schulabschluss bezogen und insofern schulformübergreifend angelegt, um für den gleichen Abschluss auch ein einheitliches Niveau zu sichern“
- Auf Seite 48, Zeile 9, schriftliche Arbeiten wird ausgeführt: Leistungsüberprüfungen in der Sekundarstufe I sollen...“ auch zunehmend auf die Formate vorbereiten, die im schriftlichen Teil der zentralen Prüfungen gefordert werden.
- Auf Seite 49, Zeile 3 heißt es weiter: „Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I auch in diesem Beurteilungsbereich sicherzustellen, dass Formen, die im Rahmen der zentralen Prüfungen – z. B. auch in mündlichen Prüfungen – von Bedeutung sind, frühzeitig vorbereitet und geübt werden.“

Liegt mit diesen Aussagen die Akzentsetzung der Kernlehrpläne Sekundarstufe I für das Gymnasium noch auf der Vorbereitung der Schüler auf die Allgemeine Hochschulreife oder auf einen Abschluss nach Klasse 9?

Nach § 16 Abs. 4 Satz 4 des novellierten Schulgesetzes (Gymnasium) findet im verkürzten Bildungsgang des Gymnasiums – und für diesen sollen die Kernlehrpläne gelten – „am Ende der Jahrgangsstufe 10 nach Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung eine zentrale schriftliche Leistungsüberprüfung statt, für die

landeseinheitliche Aufgaben gestellt werden. Dieser Aussage des Schulgesetzes, werden die überarbeiteten Kernlehrpläne nicht gerecht. Für eine zentrale Klassenarbeit am Ende der Klasse 10, die der Überprüfung des gymnasialen Anspruchsniveaus vor Eintritt der Schüler in die Qualifikationsphase dient, hat sich die Landeselternschaft vehement eingesetzt und die Landesregierung hat sich dafür ausgesprochen.

Die Landeselternschaft wendet sich entschieden gegen die auch in den überarbeiteten Kernlehrplänen weiterhin angestrebte Verwischung der schulformspezifischen Profile und gegen Abschlussprüfungen mitten im gymnasialen Bildungsgang.

**Fazit:**

Die Landeselternschaft fordert, die Lehrplanentwürfe durch das Einarbeiten von konkreten Vorgaben zu Unterrichtsvorhaben, zu verpflichtenden Schwerpunkten auf der Gegenstandsebene und zu umfassenden Aufgabenbeispielen, bezogen auf die einzelnen Jahrgangsstufen, derart zu überarbeiten, dass sie Transparenz, bezogen auf die Zielsetzung des gymnasialen Bildungsganges und eine schulformspezifische Unterrichtsqualität, ermöglichen und so Orientierungsrahmen sein können.

Düsseldorf, den 23. März 2007